

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 20.

Kiel, den 17. November

1932.

Inhalt: 112. Notverordnung zur Abänderung des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten vom 9. November 1932 (S. 151). - 113. Kirchenkollekte für den Verein „Diakonissenhaus Bethanien“ in Kropp (S. 151). - 114. Empfehlenswerte Schriften (S. 152). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

## Nr. 112. Notverordnung zur Abänderung des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten vom 9. November 1932.

Auf Grund des § 133 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins wird verordnet:

### Einziger Artikel.

Der § 4 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten vom 29. Oktober 1924 in der Fassung vom 3. Juni 1926 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 96) erhält folgende Fassung:

Das Landeskirchenamt entscheidet auf Antrag über den Anschluß und setzt die Bedingungen für den Anschluß im Einzelfall fest. Es kann bestimmen, daß als ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen nur ein Teil des mit der Stelle dauernd verbundenen Diensteeinkommens zu gelten hat.

Die Kirchenregierung.

Nr. K. R. 558.

D. Mordhorst.

## Nr. 113. Kirchenkollekte für den Verein „Diakonissenhaus Bethanien“ in Kropp.

Kiel, den 4. November 1932.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Ab-

vent — am 11. Dezember 1932 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien“ in Kropp abzuhalten ist.

Wir verweisen hierbei auf unsere Bekanntmachung vom 17. November 1927 (Kirchl. Gef. u. B.-Bl. S. 205) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins „Diaconissenhaus Bethanien G. V.“ in Kropp bei der Schleswig-Holsteinischen Bank (Geschäftsstelle Schleswig) abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6730 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heineke.

## Nr. 114. Empfehlenswerte Schriften.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. Im Auftrage des Verwaltungsrates herausgegeben von Professor D. Albrecht Alt. 28. Jahrgang 1932. Mit einer Kartenskizze und 8 Abbildungen auf Tafeln. Preis geheftet 4,— *R.M.*, gebunden 5,25 *R.M.*. Verlagsbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68.

„Der Weg der Kirche“, herausgegeben von D. Burghart und D. Dr. Sellin, Heft 1, „Abschaffung des Alten Testaments?“ von Ernst Sellin, Verlag de Gruyter, Berlin/Leipzig 1932. Bei Einzelbezug 0,95 *R.M.*, bei 10 Exemplaren 0,85 *R.M.*, bei 50 und mehr Exempl. 0,75 *R.M.* für 1 Exemplar.

## Personalien.

- Ernannt:** am 3. November 1932 der bisherige Provinzialvikar Pastor Georg Heß zum Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne.
- Bestätigt:** am 8. November 1932 die Berufung des bisherigen Provinzialvikars, Pastor Manfred Jonas-Hamwarde zum Pastor der Kirchengemeinde Gudow;  
am 10. November 1932 die Wahl des Pastors Gustav Haacke-Süfel zum Pastor der Kirchengemeinde Schwabstedt.
- Eingeführt:** am 16. Oktober 1932 der zum Propst ernannte Pastor Johann Martin Bünz in Meldorf (III. Pfarrstelle) als Pastor der I. Pfarrstelle in Meldorf und als Propst der Propstei Süder-Dithmarschen mit dem Amtssitz in Meldorf;  
am 30. Oktober 1932 der Pastor Hans Hemsen, bisher in Süderhastedt, als Pastor der VI. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neumünster;  
am 30. Oktober 1932 der Pastor Heinrich Hausberg, bisher in Seester, als Pastor der Kirchengemeinde Jarpen;  
am 6. November 1932 der bisherige Provinzialvikar Pastor Georg Heß in Marne, als Pastor der II. Pfarrstelle in Marne.

Gingeführt: am 13. November 1932 der bisherige Provinzialvikar Pastor Manfred Jonas in Hamwarde-Worth als Pastor der Kirchengemeinde Gudow;  
 am 13. November 1932 der Pastor Dr. Paul Gerhard Graap, bisher in Simonsberg, als Pastor der Kirchengemeinde Ubersdorf (I. Pfarrstelle).

### Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle zu Sarau bei Ahrensböf in Holstein ist neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Präsentation des Patronates und Wahl der Gemeinde. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Übergangsvorsorgung. Ortsklasse D. Ein neu erbautes Pastorat mit Garten vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 4. Dezember 1932 an den Kirchenpatron Graf Reventlow-Altenhof bei Eckernförde zu richten.

Die V. Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde Neumünster (Anskarikirche) wird hiermit erneut ausgeschrieben. Besoldung nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsvorsorgung. Ortsklasse B. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Zuschuß zum Wohnungsgeld wird in Aussicht gestellt. Etwaige Bezirksveränderungen hat der neu eintretende Pastor sich gefallen zu lassen. Eine Kommission der Gemeindeorgane präsentiert, die Gemeinde Neumünster mit Ausschluß des Pfarrbezirks Lungendorf wählt. Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 9. Dezember 1932 an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Neumünster einzureichen.

Leerseite  
(Seite 154)